

# **Richtlinien für die Betreuende Grundschule Haardt**

## **1. Träger**

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderkreis der Michael-Ende-Grundschule Haardt e.V.

## **2. Aufnahmekriterien**

Voraussetzung für eine Betreuung der Schulkinder ist, dass deren Eltern (bzw. ein Elternteil) Mitglied im Förderkreis der Schule sind. Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wird der Sozialplan berücksichtigt. Das Betreuungskind muss den Wohnsitz im Ortsteil Haardt nachweisen.

Die An- oder Abmeldung der Mitgliedschaft ist in der Satzung beschrieben.

## **3. Betreuungszeiten.**

Die Betreuung beginnt nach Schulschluss, d.h. für die Erst- und Zweitklässer ab 12h und für die Dritt- und Viertklässer ab 13h. Sie endet um 13/14/15/16h. Die Betreuungstage können anhand der aktuellen Betreuungsmodelle gewählt werden. Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Ausnahme ist der letzte Schultag vor den Sommerferien und der Tag des jährlichen Schulfestes.

Die Kinder können entweder abgeholt werden oder allein nach Hause gehen. Dies muss schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Das Formblatt wird bei der Aufnahme in die BGS zugesandt, bzw. ist bei den Betreuer/innen der BGS erhältlich.

## **4. Mittagessen**

Die Betreuung schließt ein warmes Mittagessen mit ein. Dieses wird getrennt berechnet.

## **5. Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag des Förderkreises beträgt 15€/pro Mitglied im Jahr. Die aktuellen Betreuungskosten entnehmen sie der Homepage. Alle Beiträge werden bis ca. zum 15. des Monats per Lastschrift eingezogen. Jeder angefangene Betreuungsmonat wird voll angerechnet.

## **6. Abmeldung**

Wenn ein Kind, das angemeldet ist, nicht mitessen kann, muss dies am selben Tag in der Betreuung, auf dem Betreuungshandy (Handynummer 015203145095), bis 8 Uhr gemeldet werden. Ansonsten muss das Essen berechnet werden.

## 7. Unfallversicherung

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kinder während des Besuches der Betreuenden Grundschule und auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung gesetzlich versichert. Der Weg zum und vom Mittagessen ist ebenfalls versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Tag, der Schulleitung mitzuteilen. Ebenso ein Arztbesuch, der mit dem Unfall im Zusammenhang steht.

## 8. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z.B. aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern bzw. Betreuern, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien, Unstimmigkeiten o.ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden ebenso bei Fehlverhalten der Eltern. Dies geschieht in der Regel nach vorheriger Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten/des Mitgliedes.

Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand.

Sollten Beiträge mehrmals nicht gezahlt werden, kann der Vorstand auch über einen Ausschluss des Kindes bestimmen.

## 9. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder.

Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

## 10. Unternehmungen außerhalb des Betreuungsgeländes

Für Unternehmungen außerhalb des Betreuungsgeländes muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

## 11. Abholung

Den Betreuerinnen muss eine Liste der Personen vorliegen, die das Kind von der Betreuung abholen dürfen.

Falls ein Kind alleine nach Hause gehen darf, muss auch hierfür ein schriftliches Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten vorliegen.

## 12. Masernimpfung

Nachweis über bestehende Masernimpfung ist Pflicht für die Aufnahme in die Betreuung.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Fieber können nicht betreut werden. Die Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen.